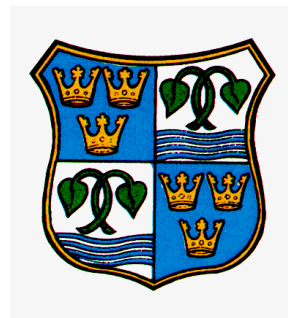


Stadt Tegernsee



VERTRAG

über die Aufnahme von Kindern in die Mittagsbetreuung an der
Grundschule Tegernsee

Zwischen der Stadt Tegernsee, vertreten durch den 1. Bürgermeister

- nachstehend Träger genannt -

und der / dem / den Sorgeberechtigten

Frau

Herrn

- nachstehend Eltern genannt -

des Kindesgeb. am

wohnhaft in

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Vertragsdauer, Aufsicht

Der Träger nimmt vom 13. September 2011 bis zum 31. Juli 2012 (Betreuungsjahr) das oben genannte Kind in die Mittagsbetreuung auf. Der Vertrag endet automatisch am 31. Juli 2012 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Träger beabsichtigt, die Betreuung im nachfolgenden Schuljahr fortzusetzen.

Der Träger übernimmt während des Besuchs des Kindes die Aufsicht. Er delegiert sie an seine Mitarbeiterinnen sowie bei Bedarf an sonstige Aufsichtspersonen (Betreuungspersonal).

2. An- und Ummeldung

Die Eltern bestätigen ihre Angaben im Anmeldeformular. Das Anmeldeformular ist Bestandteil des Vertrages.

Eine Änderung der Buchungszeiten ist nur zum 1. Februar 2012 möglich.

3. Betreuungszeiten, Ferien

Die Mittagsbetreuung erfolgt von Montag bis Donnerstag ab Schulschluss bis längstens 16.00 Uhr, am Freitag bis 14.00 Uhr.

Der Träger ist berechtigt, die Betreuungszeiten – insbesondere aus betrieblichen oder persönlichen Gründen – auch während des laufenden Betreuungsjahres zu ändern. Die Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Betreuung und Aufsicht beginnt erst dann, wenn das Kind den Gruppenraum betritt. Sie endet zu dem Zeitpunkt, an dem sich das Kind deutlich vom Betreuungspersonal verabschiedet oder von einem Elternteil oder Beauftragten abgeholt wird.

Während der Schulferien und an sonstigen schulfreien Tagen besteht keine Mittagsbetreuung.

Der Träger ist berechtigt, die Mittagsbetreuung zeitweilig zu schließen:

- bei Krankheit oder Ausfall der Mitarbeiterinnen, wenn die Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht durch sonstige Aufsichtspersonen gewährleistet werden kann;
- bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung durch das Gesundheitsamt;
- an bis zu fünf Tagen im Jahr zu Zwecken der Fortbildung und Schulung des Betreuungspersonals;
- aus anderen zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen.

Die Schließungszeiten werden den Eltern möglichst frühzeitig bekannt gegeben.

4. Abholung, Fehlzeiten

Die Eltern erklären hiermit folgendes:

Das Kind darf nach der Mittagsbetreuung alleine nach Hause gehen.

Das Kind wird nach der Mittagsbetreuung von einem Elternteil

oder von (Name/n):

..... im Auftrag abgeholt.

Falls ein Kind vorzeitig allein nach Hause geschickt werden soll, ist dafür eine schriftliche Anweisung der Eltern erforderlich.

Sollte ein Kind ausnahmsweise nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen, ist das Betreuungspersonal hierüber unverzüglich zu informieren.

5. Wohnungswechsel und Erreichbarkeit

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z. B. Urlaub) der Eltern, ist dem Träger unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

Ebenso müssen dem Träger die jeweils aktuellen Arbeitsplatz-Anschriften und -Telefonnummern sowie Handy-Nummern mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit jederzeit zu gewährleisten.

6. Krankheit

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

Erkrankungen sind unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes, dem Betreuungspersonal mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sollte angegeben werden.

7. Ausschluss vom Besuch

Bei schwerwiegenden Verstößen eines Elternteils oder Beauftragten gegen die Pflichten aus diesem Vertrag kann das Kind vom Träger nach einer Frist von 3 Betreuungstagen vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für den Fall, dass eine fällige Betreuungsgebühr trotz Mahnung nicht entrichtet wurde.

Das Kind kann vom Betreuungspersonal mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten fortgesetzt oder schwerwiegend den Ablauf der Mittagsbetreuung erheblich stört oder wenn es sich oder andere Kinder gefährdet; für einen mehrtägigen oder dauerhaften Ausschluss ist der Träger zuständig.

8. Hausaufgabenbetreuung

In einem gesonderten Raum haben die Kinder die Möglichkeit, unter Aufsicht und mit Unterstützung des Betreuungspersonals ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der erbrachten Hausaufgaben.

9. Verpflegung

Bestellung und Bezahlung des Mittagessens erfolgen gesondert zwischen Eltern und Lieferant. Der Träger übernimmt bis auf weiteres die Abwicklung. Fruchtee und Sprudelwasser stellt der Träger bereit.

10. Unfallversicherung

Das Kind ist während der Dauer des Betreuungsverhältnisses nach Maßgabe der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) VII § 2, Abs. 1, Nr. 8 a unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den direkten Weg von der Mittagsbetreuung nach Hause.

Die Eltern haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

11. Betreuungsgebühren, Fälligkeit

Die Grundgebühr für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung beträgt für das Betreuungsjahr 250,00 EUR.

Für jeden gebuchten Tag sind zusätzlich 1,50 EUR pro Kind zu entrichten.

Bei Anmeldung während des Schuljahres werden die Grundgebühren ab dem Monat des ersten Besuchs anteilig berechnet.

Über die gebuchten Betreuungstage hinaus können im Ausnahmefall einzelne Tage zusätzlich gebucht werden. Die Gebühr pro Tag beträgt dann 5,00 EUR und ist direkt beim Betreuungspersonal zu entrichten.

Die Grundgebühren und die Gebühren für die regelmäßig gebuchten Tage sind halbjährlich im Voraus fällig. Der Stadt Tegernsee als Träger ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. In begründeten Fällen können die Gebühren auf Antrag auch monatlich entrichtet werden.

Eine Erstattung von Gebühren wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Fehlzeiten sowie wegen einer Kündigung findet nicht statt. In Härtefällen entscheidet der Träger.

12. Hausordnung

Die Hausordnung der Grundschule Tegernsee hat Gültigkeit.

13. Kündigung

Dieser Vertrag kann von den Eltern mit einer Frist von einem Monat zum 1. Februar 2012 schriftlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages aus einem wichtigen Grund - insbesondere Wegzug, lange Krankheit des Kindes, Änderung der Betreuungszeiten durch den Träger oder wegen Verstößen, die nach Nr. 7 den Träger zum Ausschluss des Kindes vom Besuch berechtigen - bleibt unberührt.

14. Sonstiges

Die Eltern sind von sich aus verpflichtet, alle zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages notwendigen Daten über das Kind, besonders über gesundheitliche Probleme, dem Träger mitzuteilen. Der Träger verpflichtet sich, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen.

Tegernsee, den

.....
Peter Janssen
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Einzugsermächtigung

Ich / wir ermächtige/n die Stadt Tegernsee, die fälligen Betreuungsgebühren und gegebenenfalls die Kosten für die Mittagsverpflegung vom Konto

Nr. bei der Bank / Sparkasse

BLZ einzuziehen.

Tegernsee, den

Unterschrift

Antrag

Hiermit beantrage/n ich/wir, die fälligen Betreuungsgebühren nicht in halbjährlicher, sondern in monatlicher Zahlungsweise zu entrichten.

Begründung: _____

Tegernsee, den.....

Unterschrift.....



Anmeldung für die Mittagsbetreuung

Hiermit melde ich mein Kind für die Mittagsbetreuung an:

(Angaben von Vater/ Mutter oder einem anderen Erziehungsberechtigten)

Name:

Straße:

Ort: Telefon:

Name des Sohns/ der Tochter:

Alter: Klasse: (im Schuljahr 2011/2012)

Mein Kind soll an folgenden Wochentagen an der Mittagsbetreuung teilnehmen:

(bei Anwesenheitstagen bitte Uhrzeit eintragen und ankreuzen)

Bitte ankreuzen	Tag	von	bis (max. 16.00 Uhr)	Mittagsverpflegung erwünscht
<input type="radio"/>	Montag	Schulende		<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Dienstag	Schulende		<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Mittwoch	Schulende		<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Donnerstag	Schulende		<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Freitag	Schulende	14 Uhr	<input type="radio"/>

- Mein Kind hat bereits im Schuljahr 2010/2011 an der Mittagsbetreuung teilgenommen
- Mein Kind wird jeweils um Uhr abgeholt.
- Mein Kind darf um Uhr alleine heim gehen.

Sie erhalten nach der Anmeldung Ihres Kindes einen Vertrag für das Schuljahr 2011/2012, welcher die Einzelheiten der verlängerten Mittagsbetreuung regelt. Die Anmeldung ist erst nach gegenseitiger Unterzeichnung des Vertrags verbindlich.

Wir bitten um Rückgabe des Anmeldebogens an die Stadt Tegernsee oder direkt an die Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung bis spätestens 5. August 2011

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift